

Holger Meyer

Der Tatbestand
des Betriebsübergangs
nach der Rechtsprechung
des Europäischen Gerichtshofs
und des Bundesarbeitsgerichts



PETER LANG

Europäischer Verlag der Wissenschaften

.1 eu

Inhaltsverzeichnis

1. Teil: Einleitung	17
2. Teil: Die Grundlagen für die Rechtsprechung zum Tatbestand des Betriebsübergangs in den Richtlinien 77/187/EWG, 98/50/EG und 2001/23/EG sowie in § 613a BGB	19
A. Die europarechtliche Regelung in den Richtlinien 77/187/EWG, 98/50/EG und 2001/23/EG I.....	19
I. Die Richtlinie 77/187/EWG.....	19
1. Entstehungsgeschichte.....	19
2. Europarechtliche Rechtsgrundlagen.....	20
3. Schutzzweck.....	21
4. Regelungsgehalt.....	22
a) Tatbestand.....	22
b) Rechtsfolgen.....	23
aa) Übergang der Rechte und Pflichten gem. Art. 3 Abs. 1 und Widerspruchsrecht der Arbeitnehmer.....	23
bb) Aufrechterhaltung der durch Kollektivvertrag vereinbarten Arbeitsbedingungen gemäß Art. 3 Abs. 2.....	24
cc) Kündigungsverbot gemäß Art. 4.....	25
dd) Weitere Rechtsfolgenanordnungen.....	25
II. Die Richtlinie 98/50/EG.....	25
1. Entstehungsgeschichte.....	25
2. Inhalt.....	26
a) Der Tatbestand des Betriebsübergangs.....	27
b) Weitere Neuerungen.....	27
III. Die Richtlinie 2001/23/EG.....	27
I. Die nationale Regelung in § 613a BGB.....	29
I. Entstehungsgeschichte.....	29
1. Der Betriebsübergang im deutschen Recht vor Erlass der Betriebsübergangsrichtlinie.....	29
a) Die Vorgeschichte zu § 613a BGB.....	29
b) Die Einführung des § 613a BGB durch § 122 BetrVG vom 15.1.1972.....	31
2. Die Fortentwicklung des § 613a BGB unter der Geltung der europäischen Betriebsübergangsrichtlinie.....	31
a) Das EG-Anpassungsgesetz vom 13.8.1980.....	31
b) Die weitere Entwicklung bis heute.....	32
II. Schutzzweck.....	33

1. Arbeitnehmerschutz.....	33
2. Andere Zweckrichtungen.....	35
III. Regelungsgehalt.....	36
1. Tatbestand.....	36
2. Rechtsfolgen.....	36
a) Eintritt des neuen Betriebsinhabers in die Arbeitsverhältnisse.....	36
b) Widerspruchsrecht der Arbeitnehmer gem. § 613a Abs. 6 BGB.....	36
c) Auswirkungen eines Betriebsinhaberwechsels auf Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen (§ 613a Abs. 1 S. 2-4 BGB).....	38
aa) Weitergeltung kollektivrechtlich gestalteter Regelungen (Abs. 1 S.2).....	38
bb) Vorrang der beim Übernehmer bestehenden Kollektivregelungen (Abs. 1 S. 3).....	39
cc) Vorzeitige Beendigung der individualrechtlich weitergehenden kollektivrechtlichen Regelungen (Abs. 1 S. 4).....	39
d) Das Haftungssystem für Verbindlichkeiten.....	40
e) Die Kündigung wegen des Übergangs eines Betriebs oder Betriebsteils gemäß § 613a Abs. 4 BGB.....	41
aa) Regelungszweck und rechtsdogmatische Einordnung.....	41
bb) Inhalt des Kündigungsverbots.....	42
C. Das Verhältnis der europäischen Regelung in der Richtlinie 2001/23/EG zur nationalen Regelung in § 613a BGB.....	43
I. Das Verhältnis von Gemeinschaftsrecht zum nationalem Recht im allgemeinen.....	43
1. Anwendungsvorrang des Gemeinschaftsrechts.....	43
2. Richtlinien und deren Umsetzung in die nationale Rechtsordnung.....	43
3. Die richtlinienkonforme Auslegung.....	44
II. Das Verhältnis des Tatbestands der Richtlinie 2001/23/EG zum Tatbestand des § 613a BGB.....	47
1. Systematischer Vergleich der Tatbestände.....	47
2. Besonderheiten bei der Umsetzung des Tatbestandes der Richtlinie 2001/23/EG in § 613a BGB.....	47
D. Die Grundlagen der Rechtsprechung zum Tatbestand der Richtlinie 2001/23/EG sowie zu § 613a BGB.....	49
I. Die Rechtsprechung auf europäischer Ebene.....	49
1. Rechtsprechung durch den EuGH.....	49
i a) Vorabentscheidungen gemäß Art. 234 EGV durch den EuGH.....	49
b) Bindungswirkung der Vorabentscheidungen des EuGH.....	50
2. Rechtsprechung durch den EFTA-Gerichtshof.....	52
II. Die Rechtsprechung auf nationaler Ebene.....	53

3. Teil: Der Tatbestand des Betriebsübergangs nach der neuen Rechtsprechung von EuGH und BAG.....	55
A. „Übergang von Unternehmen, Betrieben oder Unternehmens- bzw. Betriebsteilen" i.S.d. Richtlinie bzw. eines „Betriebes oder Betriebsteiles" i.S.d. § 613a BGB - das Grundmodell.....	55
I. Nach der Rechtsprechung des EuGH seit „Spijkers".....	55
II. Übernahme dieses Modells durch die nationale Arbeitsgerichtsbarkeit	56
1. Die bisherige Rechtsprechung zum Betriebsübergang.....	56
2. Die Übernahme der EuGH-Rechtsprechung durch dasBAG nach der „Ayse Sützen"-Entscheidung.....:	58
III. Stellungnahme.....	59
1. Einheitlichkeit der Rechtsprechung von EuGH und BAG als Erfordernis einer EU-rechtskonformen Auslegung des § 613a BGB.	59
a) Der Tatbestand des § 613a BGB bedarf der richtlinienkonformen Auslegung.....	59
b) Richtlinienkonforme Auslegung bedeutet Auslegung i.S.d. EuGH- Rechtsprechung!.....	60
c) Keine Überschreitung der Auslegungsspielräume, die die nationale Rechtsordnung vorgibt.....	62
d) Weiterentwicklung des EuGH-Modells durch das BAG erforderlich.	63
2. Stellungnahme zum abstrakten Modell.....	64
a) Grundvoraussetzung: Identitätswahrung einer wirtschaftlichen Einheit.....	64
b) Umfassende Abwägung im EinzelfaU zur Feststellung der Identitätswahrung.	65
c) Grundsätze für die Abwägung.....	65
aa) Keine Anknüpfung an die betriebliche Ebene im Sinne des deutschen arbeitsrechtlichen Verständnisses.....	66
bb) Keine Anknüpfung an den unternehmerischen Tätigkeitsbereich im Sinne der Auffassung von Joost.....	67
cc) Wertung der Einzelkriterien nach deren wirtschaftlicher Bedeutung für die Einheit.....	69
(1) Das „Wirtschaftlichkeitskriterium" entspricht der Rechtsprechung von EuGH und BAG.....	69
(2) Das Kriterium ist sachgerecht.....	71
dd) Strukturorientierte Betrachtung hinsichtlich der Erreichung des Betriebszwecks.....	73
(1) Diese Betrachtung entspricht der Rechtsprechung von EuGH und BAG.	73
(2) Die strukturbezogene Betrachtung ist sachgerecht.....	74

B. „Übergang von Unternehmen, Betrieben oder Unternehmens- bzw. Betriebsteilen“ i.S.d. Richtlinie bzw. eines „Betriebes oder Betriebsteiles“ i.S.d. § 613a BGB- im einzelnen.....	76
I. Die „wirtschaftliche Einheit“.....	76
1. Bedeutung des Kriteriums der „wirtschaftlichen Einheit“ für die Falllösung.....	76
a) In den Entscheidungen des EuGH.....	76
b) In den Entscheidungen des BAG.....	77
2. Die „wirtschaftliche Einheit“ als gemeinsamer Oberbegriff.....	77
a) Der EuGH.....	77
b) Die nationale Arbeitsgerichtsbarkeit.....	78
c) Stellungnahme.....	79
3. Die Definition der „wirtschaftlichen Einheit“.....	81
a) Der EuGH.....	81
b) Die nationale Arbeitsgerichtsbarkeit.....	83
4. Die einzelnen Merkmale einer „wirtschaftlichen Einheit“.....	83
a) „Organisierte Gesamtheit“ von Personen und Sachen.....	83
aa) Der EuGH.....	83
(1) Organisation.....	83
(2) Bezugspunkt „Personen und Sachen“.....	85
(3) Bisher nur geringe Bedeutung des Erfordernisses „organisierte Gesamtheit von Personen und Sachen“ in den EuGH-Entscheidungen.....	86
bb) Die nationale Arbeitsgerichtsbarkeit: Erfordernis einer abgrenzbaren Organisation.....	87
cc) Stellungnahme.....	88
(1) Der Betriebteil und seine Abgrenzung vom Restbetrieb.....	88
(2) Mindestanforderungen an organisatorischer Zusammenfassung: Kleinstbetrieb bzw. Kleinstbetriebsteil.....	89
(3) Festlegung der Einheit als erster Schritt einer zweistufigen Betriebsübergangsprüfung.....	90
b) Zur Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit mit eigener Zielsetzung.....	90
aa) Der EuGH.....	90
bb) Die nationale Arbeitsgerichtsbarkeit.....	91
cc) Stellungnahme.....	92
c) Einheit auf Dauer angelegt.....	93
aa) Der EuGH.....	93
bb) Die nationale Arbeitsgerichtsbarkeit.....	94
cc) Stellungnahme.....	94
(1) Zum „Rygaard“-Urteil des EuGH;.....	94
(2) Zum Dauerhaftigkeitskriterium.....	95

II. Der „Übergang“ der wirtschaftlichen Einheit.....	97
1. Wahrung der Identität als entscheidende Voraussetzung.....	97
2. Die Bedeutung der einzelnen Kriterien für die Idehtitätswahrung.....	98
a) Die „Art des betreffenden Unternehmens oder Betriebs“.....	99
aa) Der EuGH.....	99
bb) Die nationale Arbeitsgerichtsbarkeit.....	100
cc) Stellungnahme.:.....	102
(1) „Art des betreffenden Unternehmens oder Betriebs“ ist Vorfrage.....	102
(2) Bedeutung der Kriterien in bestimmten Arten von Unternehmen oder Betrieben.....	102
(a) Handels- und Dienstleistungsbetriebe.....	103
(b) Produktionsbetriebe.....	104
b) Materielle Betriebsmittel.....	104
aa) Der EuGH.....	104
(1) Die Bedeutung materieller Betriebsmittel.....	104
(2) Die Zurechenbarkeit von fremden Betriebsmitteln zur wirtschaftlichen Einheit.....	106
bb) Die nationale "Arbeitsgerichtsbarkeit".....	107
(1) Die Bedeutung materieller Betriebsmittel.....	107
(2) Die Zurechenbarkeit von fremden Betriebsmitteln zur wirtschaftlichen Einheit.....	108
cc) Stellungnahme.....	109
(1) Die Bedeutung materieller Betriebsmittel.....	109
(a) Die Bedeutung im allgemeinen.....	109
(b) Sonderfall: Ein einzelnes Betriebsmittel als übergangsfähige Einheit.....	110
(2) Die Zurechenbarkeit von fremden Betriebsmitteln zur wirtschaftlichen Einheit.....	110
c) Immaterielle Betriebsmittel.....	112
aa) Der EuGH.....	112
bb) Die nationale Arbeitsgerichtsbarkeit.....	113
cc) Stellungnahme.....	114
d) Die Übernahme von Personal.....	116
aa) Der EuGH.....	116
(1) Die Bedeutung im allgemeinen: Übergang eines nach Zahl und Sachkunde wesentlichen Teil des Personals.....	116
(2) Das Arbeitnehmerkriterium und Art. 4 Abs. 1 der Richtlinie 2001/23/EG.....	118
(3) Die Bedeutung eines Weiterbeschäftigungsangebots.....	119
bb) Die nationale Arbeitsgerichtsbarkeit.....	119
cc) Stellungnahme.....	122

(1) Die Berücksichtigung einer Übernahme des Personals auf Tatbestandsebene.....	122
(2) Die Übernahme eines „nach Zahl und Sachkunde wesentlichen Teil des Personals“.....	125
(3) Die Bedeutung des Art. 4 Abs. 1 der Richtlinie 2001/23/EG im Rahmen des Arbeitnehmerkriteriums.....	126
(4) Zur Bedeutung eines Weiterbeschäftigungsangebots an die Arbeitnehmer.....	127
e) Gleiche oder vergleichbare Tätigkeit.....	128
aa) Der EuGH.....	128
bb) Die nationale Arbeitsgerichtsbarkeit.....	130
cc) Stellungnahme.....	131
(1) Die bloße Funktionsnachfolge ist kein Betriebsübergang.....	131
(2) Die Bedeutung des Kriteriums „gleiche oder vergleichbare Tätigkeit“.....	131
(a) Gleiche oder vergleichbare-Organisation.....	132
(b) Gleiche oder vergleichbare Aufgabe bzw. Tätigkeit.....	132
f) Übergang der Kundschaft.....-...*	133
aa) Der EuGH.....	133
bb) Die nationale Arbeitsgerichtsbarkeit.....	134
(1) Die Übernahme der Kundschaft in der bisherigen Rechtsprechung.....	134
(2) Die Übernahme der Kundschaft in der neuen Rechtsprechung....	135
cc) Stellungnahme.....	135
g) Eventuelle Unterbrechung der Tätigkeit.....	137
aa) Der EuGH.....	137
bb) Die nationale Arbeitsgerichtsbarkeit.....	138
(1) Die Bedeutung einer Unterbrechung der Betriebstätigkeit für die Identitätswahrung.....	138
(2) Die Abgrenzung zur Betriebsstillegung.....	139
cc) Stellungnahme.....	140
(1) Die Bedeutung einer Unterbrechung der Betriebstätigkeit für die Identitätswahrung.....	140
(2) Die Abgrenzung zur Betriebsstillegung.....	141
h) Weitere Kriterien.....	142
aa) Etwaiger Wechsel des Ortes der Tätigkeit.....	142
(1) Der EuGH.....	142
(2) Die nationale Arbeitsgerichtsbarkeit.....	143
(3) Stellungnahme.....	143
bb) Das Fehlen einer vertraglichen Beziehung zwischen Erwerber und Veräußerer.....	144
(1) Der EuGH.....	144
(2) Die nationale Arbeitsgerichtsbarkeit.....	144

(3) Stellungnahme.....	145
III. Weiterführung oder Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit.....	145
1. Der EuGH.....	145
2. Die nationale Arbeitsgerichtsbarkeit.....	146
a) Die bisherige Rechtsprechung: Fortführungsmöglichkeit ausreichend... 146	
b) Die neuere Rechtsprechung: Tatsächliche Fortführung oder Wiederaufnahme.....	147
3. Stellungnahme.....	148
C. Auf einen anderen Inhaber.....	151
I. Die Auslegung durch den EuGH.....	151
II. Die Auslegung in der nationalen Arbeitsgerichtsbarkeit.....	152
1. Anforderungen an einen Wechsel des Inhabers.....	152
2. Der Zeitpunkt des Betriebsübergangs.....	154
III. Stellungnahme.....	155
1. Zu den Anforderungen an einen Inhaberwechsel nach der Rechtsprechung.....	155
2. Zur Frage des Zeitpunktes des Betriebsübergangs.....	156
D. „Durch vertragliche Übertragung oder durch Verschmelzung“ bzw. „durch Rechtsgeschäft“.....	157
i' l Die Rechtsprechung des EuGH.....	157
. Das allgemeine Verständnis des Tatbestandsmerkmals „durch vertragliche Übertragung oder durch Verschmelzung“.....	157
2. Besondere Fallkonstellationen.....	159
a) Konkurs und niederländisches Zahlungsaufschubverfahren.....	159
b) Italienische Krise, belgisches gerichtliches und freiwilliges Liquidationsverfahren.....	161
c) Umsetzung der EuGH-Rechtsprechung in der geänderten Richtlinie 77/187/EWG.....	162
3. Die Übertragung bei Betrieben der öffentlichen Hand.....	162
Eil. Die Rechtsprechung der nationalen Arbeitsgerichtsbarkeit.....	163
l r 1. Das allgemeine Verständnis des Tatbestandsmerkmals „durch Rechtsgeschäft“.....	163
. Besondere Fallkonstellationen.....	165
a) Insolvenz bzw. Konkurs.....	166
b) Zwangsvollstreckung.....	166
c) Zwangsverwaltung.....	167
d) Testamentsvollstreckung.....	167
3. Die Übertragung bei Betrieben der öffentlichen Hand.....	167
Stellungnahme.....	168

1. Der Begriffsinhalt des Tatbestandsmerkmals „durch vertragliche Übertragung oder durch Verschmelzung" bzw. „durch Rechtsgeschäft" ...	168
a) Allgemeines Begriffsverständnis zur vertraglichen Übertragung.....	168
b) Das Tatbestandsmerkmal „durch Rechtsgeschäft" und seine Abgrenzungsfunktion in Umwandlungsfällen	171
2. Zur Rechtsprechung in den genannten besonderen Fallkonstellationen	172
3. Zur Rechtsprechung zur Übertragung von Betrieben der öffentlichen Hand.....	174
a) Betriebe der öffentlichen Hand als Gegenstand einer Übertragung.....	174
b) Die Art der Übertragung.....	176
4. Teil: Fazit.....:	177
Literaturverzeichnis.....	181